



Gemeinde Schwalmtal

Der Bürgermeister

**Fachbereich Zentrale Dienste für
Bürger und Verwaltung**

Sprechzeiten: mo.-fr. 8.00 – 12.00 Uhr
zus. do. 14.00 – 17.00 Uhr

Gemeinde Schwalmtal • Postfach 60 • 41364 Schwalmtal

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Eingegangen

23. SEP. 2019

gpaNRW

Auskunft erteilt: : Ulrich Liebens
Durchwahl : 02163/946-113
Zimmer : 310
eMail : ulrich.liebens@gemeinde-
schwalmtal.de
Ihre Mitteilung
vom :
Ihr Zeichen :
Mein Zeichen : 10 07 00

Schwalmtal, den 19.09.2019

Stellungnahme zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der Informationstechnik im Jahre 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage wird die Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Jahre 2018 vorgelegt.

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 die o.a. Stellungnahme beschlossen.

Die diesbezügliche Beschlussausfertigung der Sitzung des Rates wird beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

- Marietta Kaikos -

Rathaus, Markt 20,
41366 Schwalmtal
Konten der Gemeindekasse
Sparkasse Krefeld
Volksbank Viersen e.G.

Telefon: 02163/946-0
Telefax: 02163/946-154

20 000 303 (BLZ 320 500 00)
21 00151 017 (BLZ 314 602 90)

eMail: info@gemeinde-schwalmtal.de
<http://www.schwalmtal.de>

BIC SPKRDE33 IBAN DE 69 3205 0000 0020 0003 03
BIC GENODED1VSN IBAN DE 26 3146 0290 2100 1510 17

Zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Informationstechnik im Jahr 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Herne wird gemäß § 105 Absatz 6 GO NRW wie folgt Stellung genommen:

1. Feststellung S. 10

Die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung sind für die Gemeinde Schwalmthal derzeit ungünstig. Unabhängig von quantitativen und qualitativen Leistungsaspekten resultieren daraus für die Gemeinde Schwalmthal negativere Kostenkennzahlen, als es bei vielen andern Kommunen der Fall ist.

Diese Aussage resultiert aus der Betrachtung der Einflussfaktoren auf die IT-Kosten der Gemeinde Schwalmthal. Von den gewählten fünf Faktoren wurde der Bereich „Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz“ als positiv herausgestellt, weil die Zahl der IT-Endgeräte in der Verwaltung, die keine Standardarbeitsplätze sind (z.B. Endgeräte ohne festen Personenbezug oder Mehrfachausstattung von Mitarbeitern), im Verhältnis zu Zahl der vorhandenen Standardarbeitsplätze bei 110 % liegt und somit die Kennzahl „IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz“ nur wenig belastet. Der Durchschnitt der Vergleichskommunen liegt bei 142 % (s. Ausführungen S. 17).

Die Faktoren „Standorte“ und „Steuerungssystem“ liegen im Bereich des interkommunalen Durchschnitts.

Nach den Ausführungen der GPA beinhaltet lediglich die Betrachtung des Faktors „Betriebsmodell“ (weitere Ausführungen s. folgende Feststellung) sowie der Kennzahl „IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner“ Optimierungspotenzial. Die letztgenannte Kennzahl fällt im interkommunalen Vergleich deshalb schlecht aus, weil die Gemeinde Schwalmthal „nur“ über 81 IT-Standardarbeitsplätze verfügt, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies führt rein rechnerisch in der Kennzahlenermittlung jedoch dazu, dass die berücksichtigten Fixkosten der technischen Infrastruktur nur auf eine geringe Verteilmenge verrechnet werden und sich somit **bei allen Kennzahlen, die mit der Zahl der IT-Standardarbeitsplätzen gebildet werden, durchweg ein negatives Bild ergibt** (s. auch Ausführungen S. 16)

2. Feststellung S. 10

Das KRZN rechnet die Leistungen für die Gemeinde Schwalmthal derzeit nicht hinreichend transparent und verursachungsgerecht ab. Dadurch werden die Möglichkeiten der Gemeinde Schwalmthal, Einfluss auf die IT-Kosten und -Leistungen zu nehmen, stark eingeschränkt. Die Mitglieder des KRZN haben allerdings zwischenzeitlich einen Prozess initiiert, um diese Rahmenbedingungen aus Kundensicht zu verbessern.

Das Betriebsmodell ist durch eine starke Auslagerung von IT-Dienstleistungen an den Zweckverband KRZN geprägt, da sie als kleine Kommune nicht in der Lage ist, die heutigen hohen gesetzlichen und erwarteten Anforderungen an elektronischer Kommunikation und Sachbearbeitung sowie den Vorgaben des Datenschutzes und der –sicherheit zu genügen bzw. diese sicherzustellen.

Im KRZN wurde Ende 2017 ein Prozess initiiert, der auf verschiedenen Handlungsfeldern Optimierungspotenziale und Effizienzgewinne für das KRZN selbst und für seine Anwenderkommunen identifizieren und nach erfolgter Beteiligung der dortigen Gremien umgesetzt werden soll mit dem Ziel, dass das KRZN zukunftsfähig bleibt.

Diese Handlungsfelder werden derzeit nacheinander abgearbeitet. Dazu gehört auch die Neustrukturierung der Produkt- und Entgeltstruktur der Leistungen des KRZN u.a. unter den Aspekten Flexibilität, Gerechtigkeit und Attraktivität.

Empfehlung S. 13

Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Schwalmthal darin, ihre eigenen Belange weiterhin aktiv

über die Abstimmungsgremien einzubringen. In diesem Zusammenhang sollte sie sich im Zuge der anstehenden Überarbeitung der Produkt- und Entgeltstruktur für eine transparentere und verursachungsgerechtere Leistungsabrechnung und -kalkulation einsetzen.

Die Gemeinde Schwalmtal ist selbst kein Mitglied des Zweckverbandes KRZN, sondern hat den Status einer Anwenderkommune über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Mitglied Kreis Viersen.

Von den vier Stimmen des Kreises Viersen als ein Mitglied und Eigentümer des KRZN nehmen die Vertreter der Gemeinde Schwalmtal das Stimmrecht für eine Stimme wahr. Konkret ist sie mit dem Bürgermeister im Verwaltungsrat und mit der Kämmerin im Koordinierungskreis und in der Strategieguppe vertreten. Damit hat sie die Möglichkeit, grundsätzlich, aber auch speziell im Rahmen der bevorstehenden Reorganisationsmaßnahmen ihren Einfluss geltend zu machen. Insbesondere wollen sie auf die Umstellung auf eine verursachergerechte und transparente Abrechnungssystematik hinwirken.

Feststellung S. 14

Die Vorgaben, Instrumente und der organisatorische Rahmen, die die Gemeinde Schwalmtal zur IT-Steuerung eingerichtet hat, bilden eine angemessene Grundlage. Die Gemeinde Schwalmtal hat aber Möglichkeiten, die IT-Steuerung effizienter zu gestalten.

Von den gesamten IT-Leistungen der Gemeinde Schwalmtal entfallen 70 % auf Leistungen des KRZN. Darüber hinaus wurden in einer Vielzahl von Dienstanweisungen, Richtlinien und Konzepten wesentliche Rahmenbedingungen für ein zielgerichtetes Handeln der operativen IT geschaffen (s. Ausführungen S. 15 oben). Die Praxis zeigt, dass insbesondere aufgrund der Größe der Gemeinde und der Überschaubarkeit der eigenen Spielräume eine „dokumentierte“ IT-Strategie zur Verbesserung der Steuerung nicht zwingend erforderlich ist.

Empfehlung S. 16

Die Gemeinde Schwalmtal sollte Ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Zudem sollte sie die Ressourcen sowie Fach- und Methodenkompetenzen sicherstellen, die für systematische Prozessanalysen notwendig sind.

Die Dokumentation und Pflege einer eigenen IT-Strategie wird unter dem Aspekt „Nice to have“ eingeordnet. Sobald freie Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, könnte eine solche erstellt werden.

Nach den Ausführungen der GPA sollte eine Analyse der Verwaltungsprozesse VOR Einsatz einer Anwendung im Idealfall immer vorgeschaltet sein (s. S. 15 vorletzter Absatz).

Grundsätzlich teilt die Gemeinde Schwalmtal diese Meinung. Die Spielräume zur Auswahl eigener lokaler Anwendungen sind jedoch äußerst gering, soweit die Gemeinde ansonsten auf das Angebot des KRZN setzt. Sollte sie hiervon abweichen wollen, so wäre neben dem Entgelt für das Kernprodukt des KRZN zusätzlich der Aufwand für das neue lokale Produkt zu tragen. Lediglich bei wenigen so genannten optionalen Produkten des KRZN hat die Gemeinde ein Wahlrecht, ob sie ein solches Produkt kostenpflichtig einsetzen möchte oder ggfls. ein Fremdprodukt einkauft. In diesen Fällen wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt, die jedoch oft schon wegen der Schnittstellenproblematik und des dauerhaften Administrations- und Pflegeaufwandes zum Nichteinsatz des Fremdproduktes führt. Darüber hinaus sind die Prozesse bei einer Vielzahl von Verwaltungsleistungen in den meisten Kommunen gleich (z.B. Wohngeld, Verwargelder, Personalabrechnung). Das heißt, dass die zur Verfügung gestellten Programme im Großen und Ganzen die eigenen Prozesse durchaus abbilden und daher vorherige Prozessuntersuchungen aus Sicht der Verwaltung entbehrlich sind.

Ansonsten werden schon seit Jahren bei Bedarf Prozessanalysen bzw.

Organisationsuntersuchungen in ausreichendem Umfang von der Verwaltung durchgeführt.

Feststellung S. 18

Das KRZN berücksichtigt bei seiner Leistungsabrechnung nicht, dass bei der Gemeinde Schwalmtal weniger Arbeitsplätze mit IT zu versorgen sind als bei vielen anderen Mitglieds- und Anwenderkommunen. Daraus resultieren für die Gemeinde Schwalmtal unverhältnismäßig hohe IT-Kosten. Darüber hinaus fehlen Informationen seitens des KRZN sowie Analyseressourcen auf Seiten der Gemeinde Schwalmtal, um die IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewerten zu können. In technischer Sicht besteht noch Handlungs- bzw. Investitionsbedarf, um die Betriebsbereitschaft der eigenen IT-Infrastruktur noch besser abzusichern.

Zu Satz 1 bis 3: Tatsächlich erfolgt derzeit die Entgeltabrechnung für die Anwendungen nicht nach IT-Arbeitsplätzen oder Zahl der User, sondern nach Einwohnern. Dieses Thema soll mit der Überprüfung der Produkt- und Entgeltstruktur zu einer künftig transparenten und verursachergerechten neuen Abrechnungssystematik führen (s.o.).

Zu Satz 4: Im Rahmen der Erstprüfung der IT-Sicherheit im Mai 2013 wurden ausgewählte Maßnahmen nach BSI-Grundschutz mit einem Erfüllungsgrad von 87 % bei der Gemeinde Schwalmtal bewertet. Hierunter fiel auch die Sicherheit und den Schutz des Serverraumes, die damals einen Erfüllungsgrad von 76,3 % aufwies (bei einem Mittelwert aller Vergleichskommunen von 69,3 %). Derzeit wird geprüft, ob weitergehende Maßnahmen sinnvoll bzw. notwendig sind. Diese werden dann ggfls. in das Modernisierungskonzept für das Rathaus integriert.

Im Bereich des Notfallmanagements geht die GPA davon aus, dass der Erfüllungsgrad von 66,7 % in Schwalmtal (Mittelwert 50,7 %) auf über 80 % gestiegen ist und sich somit deutlich weiterentwickelt hat. Dies ist insbesondere auf die Schaffung neuer und ergänzender konzeptioneller Grundlagen zurückzuführen wie z.B. eines IT-Sicherheitskonzeptes und eines Notfallvorsorgekonzeptes.

Empfehlung S. 28

Um die IT-Kosten reduzieren und das Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten zu können, sollte die Gemeinde Schwalmtal die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell und dem IT-Steuerungssystem verfolgen.

Um die eigene Server- und Netzinfrastruktur noch besser abzusichern, sollte die Gemeinde Schwalmtal in die seitens der gpaNRW vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen investieren.

zum Betriebsmodell s. Stellungnahme unter „2. Feststellung S. 10“,

zur IT-Steuerung s. „Feststellung S. 14“ und „Empfehlung S. 16“

zu den vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen s.o. „Feststellung S. 18“

Feststellung S. 29

Der organisatorische Rahmen sowie die Datenlage der Gemeinde Schwalmtal sind nicht auf eine zentrale IT-Steuerung der Schulen ausgelegt.

Im Rahmen der in 2018 begonnenen Optimierung bzw. Ergänzung der Infrastruktur an bzw. in allen Schulen in Trägerschaft der Gemeinde ist auch die Schaffung einer internen Netzwerkstruktur und die digitale Ausstattung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden für jede Schule Medienentwicklungspläne erstellt, die als Planungsgrundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur dienen. Alle Maßnahmen müssen mit den entsprechenden Haushaltsmitteln versehen werden. Über die Festlegung der Kommunikations- und Steuerungsprozesse wird in Kürze zu entscheiden sein.

Empfehlung S. 30

Die Gemeinde Schwalmtal sollte eine transparente Daten- bzw. Informationslage schaffen und eine systematische Auswertung an zentraler Stelle gewährleisten. Auf dieser Grundlage

sollte der Medienentwicklungsplan fortgeschrieben werden. Darüber hinaus sollte die Gemeinde Schwalmtal verbindliche Regeln zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur erlassen und die Rollen sowie Zuständigkeiten für die IT-Betreuung in den Schulen verbindlich definieren.

s. Stellungnahme unter „Feststellung S. 29)

Feststellung S. 31

Die Gemeinde Schwalmtal erfüllt die grundlegenden rechtlichen Erfordernisse.

Im Rahmen der GPA-Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Schwalmtal alle gesetzlichen Vorgaben aus dem E-Government Gesetz NRW (überwiegend schon seit Jahren) erfüllt. Lediglich die Anbindung eines ePayment Moduls, also die Einführung elektronischen Bezahlmöglichkeiten für die Abnahme von kommunalen Dienstleistungen konnte nicht fristgerecht zum 1.01.2019 umgesetzt werden. Dies wird nun im Mai 2019 umgesetzt, und zwar im Zusammenhang mit dem elektronischen Formularangebot der Gemeinde.

Empfehlung S. 32

Die Gemeinde Schwalmtal sollte zeitnah eine Möglichkeit zur elektronischen Bezahlung einrichten (ePayment)

s. Stellungnahme oben

Feststellung S. 32

Die Gemeinde Schwalmtal befindet sich auf einem guten Weg, der aber nicht über eine formelle Digitalisierungsstrategie abgesichert ist. Fehlende Ressourcen schränken die Gemeinde Schwalmtal bei weiteren, initiativen Digitalisierungsprojekten ein.

Aufgrund der kurzen Wege und der effizienten Zusammenarbeit der IT- und der Organisationsabteilung gibt es in der Verwaltung durchaus Digitalisierungsstrategien, die jedoch nicht dokumentiert sind und gepflegt werden. Die einzelnen Maßnahmen und die geplanten Umsetzungszeiträume sind jedoch intern kommuniziert. Außerdem kann die Realisierung nicht ohne das KRZN erfolgen, so dass auch hier wenig Spielraum für individuelle Digitalisierungsprojekte bestehen.

Empfehlung S. 33

Die Gemeinde Schwalmtal sollte eine eigene Digitalisierungsstrategie formulieren und fortschreiben. Sie ist die notwendige Grundlage für eine zielgerichtete Gremienarbeit innerhalb des Zweckverbandes. Darüber hinaus sollte die Gemeinde Ressourcen sowie Fach- und Methodenkompetenzen sicherstellen, die zur systematischen Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte erforderlich sind. Dazu sollte die Gemeinde Schwalmtal auch mögliche Kooperationen mit dem KRZN in Betracht ziehen.

Das KRZN kommt jederzeit ihrer Verpflichtung nach, ihren Anwenderkommunen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und teilweise auch im vorausseilendem Gehorsam moderne Produkte fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Bei jeder Implementierung entstehen jedoch zunächst einmal Reibungsverluste (nicht zuletzt durch die Umstellung der Routinen bei den Beschäftigten). Je nach Einsatzgebiet (flächendeckend oder einzelner Arbeitsplatz) kann sich ein Einführungsprojekt auch modular oder sukzessive nach Organisationseinheiten über einen längeren Zeitraum hinziehen, der dann den vollen Einsatz der IT- und ggfls. der Organisationsabteilung zur Folge hat.

Bei der Gemeinde Schwalmtal steht konkret voraussichtlich noch in diesem Jahr die Umstellung auf ein neues CMS (Contentmanagementsystem) an, das u.a. modern und benutzerfreundlich die kommunale Homepage präsentiert. Sobald die organisatorischen Vorarbeiten in Hause abgeschlossen sind, soll ein neues DMS

(Dokumentenmanagementsystem) zur elektronischen Sachbearbeitung die bisher genutzte, nicht mehr zeitgemäße Anwendung „eSuite“ ersetzen.

Allein diese Großprojekte binden derart viele Kapazitäten in der gesamten Verwaltung, dass für weitere freiwillige Projekte weder ressourcenmäßig noch finanziell ausreichend Raum vorhanden ist. Insoweit hält die Verwaltung eine dokumentierte Digitalisierungsstrategie zum jetzigen Zeitpunkt für obsolet.

Feststellung S. 33

Die Gemeinde Schwalmthal erfüllt die grundlegenden rechtlichen Erfordernisse und profitiert dabei von den Leistungen des Zweckverbandes.

Bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 liegt die Verantwortung und die Hauptarbeit beim Bürgermeister bzw. der Verwaltung.

Selbstverständlich hat die Gemeinde gerne die dem Arbeitgeber obliegende Informationspflicht zum neuen Datenschutzrecht in Form eines mündlichen Vortrages des behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden insbesondere Vordrucke zu Datenschutzhinweisen und Erklärungen etc. von der Gemeinde Schwalmthal in die praktische Arbeit übernommen.

Der bDSB der Gemeinde Schwalmthal ist gleichzeitig auch für seinen Dienstherrn, das KRZN zuständig. Von daher lag die Nutzung von Synergien auf der Hand.



A U S Z U G

aus der 31. Sitzung
des Rates der Gemeinde Schwalmtal
vom 18.09.2019

Dem Fachbereich 1, Zentrale Dienste für Bürger und Verwaltung
zur gefl. Kenntnis und weitere Bearbeitung.

Schwalmtal, den 19.09.2019

Gemeinde Schwalmtal
Der Bürgermeister
I.A.

Sabine Höpfner

Öffentlich

**TOP 2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der
Gemeinde Schwalmtal im Jahr 2018**

Vorlage Nr.:264/19
1. Ergänzung
Datum: 11.09.2019
FB/AZ: FB 1/10 07 00

Beschluss:

Der Rat folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.09.2019 und beschließt die beigefügte Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Informationstechnik der Gemeinde Schwalmtal im Jahre 2018.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltungen: 5

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO
THE UNIVERSITY OF CHICAGO